

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Wesel**



Kreispolizeibehörde Wesel, Postfach 101220, 46472 Wesel

25. September 2017

Seite 1 von 2

per Mail an:

[REDACTED]

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

ZA - 57.03.18

Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

Ihre Anfrage vom 15.08.2017

Meine Nachfrage vom 17.08.2017

Ihre Antwort vom 26.08.2017

Der

Datenschutzbeauftragte

Josef Wißen

Polizeihauptkommissar

Sehr geehrte [REDACTED]

Telefon 0281-107-2111 oder

CN-Pol: 07-252-2110

Telefax

0281 / 207-4275

E-Mail:

josef.wissen@polizei.nrw.de

mit Schreiben vom 15.08.2017 baten Sie um Übersendung einer Liste oder Karte, aus der hervorgeht, wo in den Städten Moers, Rheinberg und Kamp-Lintfort ein „Gefahrengebiet“ ist. Auf meine Nachfrage, was für Sie ein „Gefahrengebiet“ ist, definierten Sie mit Antwort vom 26.08.2017 ein solches Gebiet als Örtlichkeit, wo Straftaten häufiger vorkommen bzw. die Polizei öfter nötig ist.

Dienstgebäude:

Reeser Landstr. 31

46483 Wesel

Der von Ihnen definierte Begriff „Gefahrengebiet“ deckt sich mit keiner bei der Polizei des Landes NRW belegten Definition. Aus Ihrer Erklärung entnehme ich jedoch, dass Sie den „gefährlichen Ort“ im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 Polizeigesetz NRW meinen. In diesem Falle teile ich Ihnen mit, dass für die Städte Moers, Rheinberg und Kamp-Lintfort bislang keine solchen Orte definiert wurden. Ich kann Ihnen aus diesem Grund weder eine Liste noch eine Karte übermitteln.

Telefon 0281-107-0

poststelle.wesel@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/wesel

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus 63, 64, 86 und 96,

Haltestelle Kreishaus

Mit freundlichen Grüßen

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 400 851 2

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE48300500000004008512

BIC: WELADED

[REDACTED]